



Gemeindeamt Mötz
Kirchplatz 3
6423 Mötz

Mötz, am 07.03.2019

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des GR am 27.02.2019 im Sitzungszimmer Mötz

1. Genehmigung des Protokolls vom 31.01.2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2019 wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Klausner Thomas und Steuxner Johann) genehmigt.

Nachträglich wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:
Beschlussfassung Mietzinsbeihilfeansuchen

2. Bericht des Bürgermeisters

- 1. Feb. Siegerehrung Kindergartenskikurs
- 8. Feb. JHV Bergwacht
- 9. Feb. Kinderfasching Eislaufplatz
- 10. Feb. Vereinsmeisterschaft Sektion Ski in Obsteig ca. 40 Starter
- 18. Feb. Energieteamsitzung mit Direktorin der VS und Abfallberater
- 19. Feb. Klingler Staudenmüll alles gehackt in 2 Tagen.
- 20. Feb. Kassaprüfung in der Gemeinde
- 21. Feb. Bauausschusssitzung
- 23. Feb. JHV Feuerwehr Mötz
- 25. Feb. Büro LR Tratter bezüglich Bedarfszuweisungen.
- 26. Feb. Verabschiedung BFI Peter Winkler in Umhausen.

3. Bericht des Substanzverwalters

- 07. Feb. JHV Agrargemeinschaft bei ESK Heim
- Stauden schneiden beim Platzle

4. Überzogene Konten 2018 (ab € 500,00)

Die überzogenen Konten wurden besprochen. Der Gemeinderat genehmigt diese Haushaltsüberschreitungen mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Krabacher Ernst und Kranebitter Christian). – lt. Beilage.

5. Beschlussfassung Voranschlag 2019 und MFP 2020-2023

Der vom Bürgermeister vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 und der MFP für 2020 – 2023 wurden in einer Arbeitssitzung bereits erläutert, besprochen und beraten. Es werden noch die Änderungen besprochen die seit der letzten Arbeitssitzung vorgekommen wurden (siehe Beilage).

Der Gemeinderat genehmigt den ausgeglichenen Voranschlag und den unausgeglichenen MFP mit 9 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (Egger Eva-Maria und Jamschek Florian) und 2 Nein-Stimmen (Krabacher Ernst und Kranebitter Christian mit der Begründung, dass die Budgetposition über 231.400 Euro für das Pavillon laut Bürgermeister nicht den realen Wert der Kosten für das Pavillon widerspiegelt und es sich somit nur um einen fiktiven Wert handelt, der deswegen so gewählt wurde, damit das Budget ausgeglichen ist).

		OHH	AOHH
VA 2019:	Einnahmen	3.126.500,--	450.000,--
	Ausgaben	3.126.500,--	450.000,--
MFP 2020:	Einnahmen	3.126.300,--	0,--
	Ausgaben	3.282.200,--	0,--
MFP 2021:	Einnahmen	2.372.600,--	0,--
	Ausgaben	2.326.700,--	0,--
MFP 2022:	Einnahmen	2.361.900,--	0,--
	Ausgaben	2.339.000,--	0,--
MFP 2023:	Einnahmen	2.389.900,--	0,--
	Ausgaben	2.375.200,--	0,--

6. Bestellung eines Gemeindemitgliedes und Ersatz-Gemeindemitgliedes im Sachverständigenbeirat (SOG 2003)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Krabacher Ernst und Jamschek Florian enthalten sich der Stimme wegen Befangenheit) Herrn Krabacher Ernst als Gemeindemitglied und Herrn Jamschek Florian als Ersatz-Gemeindemitglied für den Sachverständigenbeirat zu bestellen.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet von der Stellungnahme der BH, Gemeindeaufsicht betreffend Aufsichtsbeschwerde Ernst Krabacher
- Wohnbau Frieden Aushub 7.000 m³
- 28.02. Bauverhandlung Rinner Tobias
- 01.03.Spatenstich Park & Ride Telfs Pfaffenhofen.
- Sperren der Innbrücke in Silz/Simmering wegen Sanierung vom 25.02 – 23.03. In dieser Zeit wird die Firma Walser über das Gemeindegebiet von Mötz zum Steinbruch fahren.
- 12. März Termin mit LR Patrizia Zoller Frischauf im Landhaus bezüglich Nahversorger
- 14. März Bücherei Trio Lepschi
- Neuraüter Gotthard berichtet von der Kassaprüfung am 20.02.2019:
Die laufenden Bücher wurden geprüft. Ebenso der Rechnungsabschluss für 2018.
Größere VA-Abweichungen wurden nocheinmal kurz besprochen.
Der Gemeinderat bespricht ob es sinnvoll ist die vorhandenen Rücklagen weiter in dieser Form bestehen zu lassen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rücklage für die Brunnigkapelle aufzulösen und diesen Betrag auf das Gemeindekonto zu übertragen. Die Betriebsmittellrücklage und die Rücklage für die Krabbelstube bleiben aufrecht.
- Nächste GR-Sitzung am 21.3.2019

- Die Fraktion „innovativ sozial umweltbewusst“, stellt den Antrag eine Höchstsumme der Errichtungskosten für das Projekt „Pavillon“ von € 200.000 Brutto, nach ÖNORM B 1801-1 festzulegen.

Der Antrag wurde einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

Krabacher Ernst möchte wissen welche Anforderungen an Wärmeschutz, Materialauswahl usw. für diesen Bau notwendig sind. Der Bürgermeister liest die Stellungnahme der Architekten vor und erklärt die genauere Ausführung. Aufgründdessen geht Herr Krabacher Ernst davon auf, dass die Anforderungen bzw. die Kosten etwa jenen eines Eigenheimes entsprechen.

Krabacher Ernst möchte weiters wissen wie viele Veranstaltungen derzeit am Pavillon stattfinden bzw. wieviele es eventuell in Zukunft sein werden. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es momentan ca. 10 Veranstaltungen sind – es sollen aber in Zukunft mehr werden. Vor allem ist, bei entsprechender Bauweise, auch eine Ganzjahresnutzung möglich.

Herr Krabacher erklärt anhand von Aufstellungen und Berechnungen wie hoch die Kosten maximal sein dürfen und wie sich die Schwierigkeitsstufen beim Architektenhonorar auswirken. Er ersucht um Aufnahme folgender Stellungnahme ins Protokoll:

Unsere Erklärung nach kurzer Erläuterung der Beilagen:

Die Nutzfläche setzt sich zusammen aus 42m² Lager, 24 m² Sanitärbereich und einen Ausschank mit Vorraum 31 m².

Wenn diese Nutzfläche von rund 97 m² mit einem Kostensatz von Brutto € 2.400/m² (Eigenheime teilunterkellert – angemessene Gesamtbaukosten laut WBF) berechnet wird, betragen die Gesamtbaukosten rund € 232.000. Die Gesamtbaukosten gliedern sich in Kostensumme 1 (Bauwerkskosten), Kostensumme 2 (Außenanlagen) und Kostensumme 3 (Baunebenkosten).

Aufgrund der geringen Anforderungen in Bezug auf Haustechnik, Wärmeschutz und der vorgesehenen Nutzung ohne Unterkellerung, sollten die Errichtungskosten des Pavillon Zubaus jedenfalls geringer sein als jene im Wohnungsbau.

Wir sind der Meinung, dass die kolportierte Summe von 355 Tsd. € eindeutig zu hoch ist und in keinem Verhältnis zur geplanten Nutzung steht.

Wir weisen darauf hin, dass mit der bisherigen Vorgangsweise des Bürgermeisters bereits unnötige Planungskosten angefallen sind, die von den Gemeindebürgern bezahlt werden müssen.

Der Bürgermeister wurde von Herrn Krabacher gefragt, ob er der Meinung ist, dass die Kosten in der Höhe von € 355.000,-- gerechtfertigt sind. Dies hat der Bürgermeister bejaht.

Der Bürgermeister erklärt, dass aus seiner Sicht die Kosten für das Projekt Pavillon mit 355 Tsd. € bei dem derzeitigen Stand der Planung ohne genauere Kostenermittlung gerechtfertigt sind. Bei dieser Bausumme wurden die Errichtungskosten für diesen Umbau mit allen Vorarbeiten (Wasser, Kanal Strom, Gas, Container, Brunnen) mitberechnet. Bei der Vorstellung des Entwurfes im Gemeinderat durch die Architekten wurde einstimmig beschlossen das geplante Projekt von Architekt Haselwanter weiter zu verfolgen. Allerdings sollten noch Kosten eingespart werden. Da die grundsätzliche Planung im Gemeinderat positiv aufgenommen wurde, stellten die Architekten die Einreichplanung fertig und am 31.01.2019 fand die Bauverhandlung statt. Damit alle Gewerke für eine genaue Kostenermittlung ausgeschrieben werden können muss es eine Ausführungsplanung geben. Der Bürgermeister will nicht, dass die Errichtungskosten von € 200.000 Brutto, die von der Fraktion „innovativ sozial und umweltbewusst“ gefordert werden, nicht eingehalten werden können und danach nach oben korrigiert werden müssen. Jetzt wird eine genaue

Kostenermittlung mit den Architekten und Baufirmen ausgearbeitet und mögliche Einsparungen erhoben.

Über den Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen (Ernst Krabacher, Eva Maria Egger, Florian Jamschek, Christian Kranebitter) und 8 Stimmenthaltungen und 1 Nein-Stimme (Bgm. Kluibenschädl Michael) entschieden und somit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Nachträglich wird einstimmig in die TO aufgenommen:
Personalangelegenheiten und Ansuchen Mietzinsbeihilfe unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Einstimmig

Beschlussfassung Mietzinsbeihilfeansuchen - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Mietzinsbeihilfe-Ansuchen befristet auf 1 Jahr zu bewilligen.

7. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt Frau Birgit Kluibenschädl ab 14.03.2019 bis 13.03.2020 mit 6 Wochenstunden anzustellen.

Wer sich durch obige Beschlüsse oder Verfügungen in seinem Recht verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Mötz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Bürgermeister

Michael Kluibenschädl

Angeschlagen am: 07.03.2019
Abgenommen am: 21.03.2019